

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 728/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	25.04.2018	einstimmig	23 0 2

Betreff: Annahme von Zuwendungen und Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 4 (1) Punkt 11 der Hauptsatzung die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Anonym	20.000,00 €	Dachschaden neues Schloss Tangerhütte

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto: 28112 4148		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 sind in der Hauptsatzung der jeweiligen Gebietskörperschaft Regelungen zum Umgang mit Spenden und Zuwendungen zu treffen.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verfügt seit dem 14. April 2016 über eine Hauptsatzung, die Regelungen zur Annahme und Vermittlung von Spenden und Zuwendungen enthält.

Sie regelt im § 4 (1) Punkt 11 die Zuständigkeit des Stadtrates bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufwendungen der Stadt, wenn der Wert 5.000,00 € übersteigt.

Demzufolge obliegt es dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die in der Beschlussvorlage aufgeführte Spende in der Zeit bis zum 30.03.2018 zu entscheiden.